

**2966/AB**  
**vom 26.04.2019 zu 2966/J (XXVI.GP)** [bmvrdj.gv.at](http://bmvrdj.gv.at)  
**Bundesministerium**  
 Verfassung, Reformen,  
 Deregulierung und Justiz

**Dr. Josef Moser**  
 Bundesminister für Verfassung, Reformen,  
 Deregulierung und Justiz

Herrn  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Präsident des Nationalrats  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMVRDJ-Pr7000/0056-III 1/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)2966/J-NR/2019

Wien, am 25.April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Irmgard Griss, Kolleginnen und Kollegen haben am 27.02.2019 unter der Nr. **2966/J-NR/2019** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Vertrauensleute ÖAAB im Amt der NÖ Landesregierung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Sind und, wenn ja, wann sind Sachverhaltsdarstellungen bei der StA St. Pölten sowie der WKStA wegen der oben geschilderten Praxis im Amt der Niederösterreichischen Landesregierung eingegangen?*

Bei der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption langte am 6. April 2017 eine Anzeige ein, die zuständigkeitsshalber an die Staatsanwaltschaft St. Pölten weitergeleitet wurde.

Der in der parlamentarischen Anfrage wiedergegebene Sachverhalt war zudem Gegenstand zweier Verfahren der Staatsanwaltschaft St. Pölten, betreffend Anzeigen aus den Jahren 1999 und 2014.

**Zu den Fragen 2 bis 4:**

- *2. Wurden Ermittlungsmaßnahmen getroffen?*

- a.) Wenn ja, welche Ermittlungen wurden wann, wo und gegen wen geführt?
  - b.) Wenn nein, warum nicht?
- 3. Was war das Ergebnis der Ermittlungen?
  - a.) In der WKStA?
  - b.) In der StA St. Pölten?
- 4. Wurden die Ermittlungen aufgrund einer Weisung eingestellt?
  - a. Wenn ja, wer hat die Weisung erteilt, wann wurde sie erteilt und mit welcher Begründung?

Mangels strafrechtlicher Relevanz wurden keine Ermittlungen durchgeführt. Die Verfahren wurden nach § 90 Abs. 1 StPO aF, 190 Z 1 StPO und § 35c StAG beendet. Weisungen wurden nicht erteilt.

#### **Zu den Fragen 5 und 6:**

- 5. Sofern Verfahren noch anhängig sind, wurde der OStA Wien/dem Justizministerium ein Vorhabensbericht vorgelegt?
  - a.) Wenn ja, mit welchem Inhalt?
  - b.) Wenn nein, warum nicht?
- 6. Ist beabsichtigt, eine Weisung zu erteilen?
  - a.) Wenn ja, mit welchem Inhalt?
  - b.) Wenn nein, warum nicht?

Mir sind keine anhängigen Verfahren bekannt geworden.

#### **Zur Frage 7:**

- Wurde der Weisungsrat mit der Causa befasst?
  - a.) Wenn ja, welche Empfehlung sprach der Weisungsrat aus?
  - b.) Wenn nein, wann wird der Weisungsrat mit der Causa befasst?

Der Weisungsrat wurde in dieser Angelegenheit nicht befasst.

Dr. Josef Moser

